



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. Juli 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-44.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. August 2023 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-55.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 33 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird das Wort „umfassende“ durch „grundlegende“ ersetzt.
- b) In Satz 4 werden die Wörter „befähigt zu internationaler Vernetzung und qualifiziert zur Präsentation und Vermittlung komplexer kultureller Zusammenhänge“ durch die Wörter „und fördert zudem die breite Qualifikation der Absolventen im Rahmen eines Studium Generale“ ersetzt.

2. § 35 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit des Bachelorstudiengangs Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies setzt folgende Sprachkenntnisse voraus:

- a) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
 - b) Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
 - c) Lateinkenntnisse, die eine eigenständige Arbeit mit lateinischen Quellen des Mittelalters erlauben, die durch das Latinum oder durch entsprechende Kompetenzen nachzuweisen sind.“
- b) Der bisherige Satz 2 wird aufgehoben.
 - c) Die Sätze 3 bis 5 werden zu Sätzen 2 bis 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juni 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Juli 2024.

Bamberg, 31. Juli 2024

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 31. Juli 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2024.